

Vorlage

für den Jugendhilfeausschuss am 20.04.2023

TOP 15

Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

A. Problem

Die Vorlage im Anhang wird dem Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung für seine Sitzung am 12.04.2023 vorgelegt und einstimmig beschlossen.

Die Vorlage soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird die in der Anlage beigefügte Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Blumenthal:

Es wird empfohlen, den Standort

**Schwaneweder Straße 169 / Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband
Bremen e. V.**

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Huchting:

Es wird empfohlen, den Standort

Kirchhuchtinger Landstraße 30 / Drachenkinder e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Osterholz:

Es wird empfohlen, den Standort

Osterholzer Dorfstraße 30 / Drachenkinder e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlage:

Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 12.04.2023

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“
der Deputation für Kinder und Bildung am 12.04.2023

TOP 3: Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für

Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für die Stadtteile Blumenthal, Huchting und Osterholz werden weitere Kita-Neu- bzw. Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die freie Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht haben. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und sind zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegenden Interessenbekundungen erfüllen diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens viergruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in

ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Blumenthal

Für den Stadtteil Blumenthal ergibt sich bis zum KGJ 2028/29 auf Grundlage der bestehenden Planungen auf Grundlage der Zielversorgungsquoten von 60% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Krippe und 100% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Elementar und der im März 2023 aktualisierten Bedarfsplanung rechnerisch eine Auskömmlichkeit der Planung. Da sich jedoch der Standort Fresenbergstraße 61/Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Beschluss des Deputationsausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung vom 21.09.2022; geplant mit sechs Gruppen) zwischenzeitlich als nicht umsetzbar erwiesen hat, da dem Träger das Grundstück nicht zur Verfügung steht, ergibt sich ein rechnerischer Ausbaubedarf im Stadtteil Blumenthal von sechs Gruppen. Der Bedarf bezieht sich insbesondere auf die Ortsteile Blumenthal und Farge.

Es liegt eine Interessenbekundung vor, die sich auf den Ortsteil Lüssum-Bockhorn bezieht. Um insbesondere den bestehenden Realisierungsrisiken zu begegnen, soll nicht auf vorliegende, gut geeignete Optionen verzichtet werden, da diese andernfalls künftig möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Dies gilt insbesondere für Ortsteile wie Lüssum-Bockhorn, die besonders von dynamischen Situationen mit Blick auf den Zuzug von Familien mit kleinen Kindern geprägt sind.

Zu der Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Schwaneweder Straße 169	Punkte
Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 18-21 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Lüssum-Bockhorn entspricht grundsätzlich örtlich noch den Bedarfen im Stadtteil, wengleich der Bedarf vorrangig in Farge und Blumenthal gesehen wird. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage im Ortsteil Lüssum-Bockhorn auch aus den vorrangigen Bedarfslagen noch erreichbar.	20
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	43.719 €	
- b) Jährlicher Anteil für	2.917 €	

Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	46.636 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.014 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	12.622 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher wird von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bisher nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt bisher kein Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil und trägt daher zur Trägerpluralität bei.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Der Standort ist aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		37

Bewertung

Die Interessenbekundung ist in zeitlicher Hinsicht gut geeignet. Räumlich liegt sie zentral im Ortsteil Lüssum-Bockhorn und ist sowohl an den ÖPNV angebunden als auch gut fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten erreichbar. Zwar wird der weitere Ausbaubedarf vorrangig in den Ortsteilen Blumenthal und Farge gesehen, der Standort fügt sich jedoch sinnvoll in

die Angebotsstruktur im Stadtteil insgesamt ein. Gleichzeitig befinden sich weitere Interessenbekundungen für die Ortsteile Blumenthal und Farge in der Prüfung.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, der jedoch noch im Förderkorridor liegt. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert. Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens. Ein ausreichendes Außengelände ist ebenfalls darstellbar.

Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten, sodass er die bestehende Trägerlandschaft ergänzt.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Es wird daher die Umsetzung der vorliegenden Interessenbekundung des Trägers Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V. empfohlen.

2. Huchting

Für den Stadtteil Huchting ergibt sich bis zum KGJ 2028/29 auf Grundlage der bestehenden Planungen auf Grundlage der Zielversorgungsquoten von 60% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Krippe und 100% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Elementar und der im März 2023 aktualisierten Bedarfsplanung rechnerisch ein weiterer Ausbaubedarf von 10 Gruppen.

Der Bedarf bezieht sich insbesondere auf den Ortsteil Kirchhuchting.

Es liegt eine Interessenbekundung für einen Standort im Ortsteil Kirchhuchting vor.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Kirchhuchtinger Landstraße 30 / „Dorfkrug“	Punkte
Träger	Drachenkinder e. V.	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 16-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Kirchhuchting entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	44.213 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	2.917 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	47.130 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.014 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	13.116 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt in Bremen bereits 3 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und wird fachlich unterstützt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen wird daher ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig, so dass das Angebot zur Trägerpluralität beiträgt.	3

Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Bestehenden Lärmbelastungen kann mit lärmschutzmaßnahmen begegnet werden. Der Standort ist fußläufig gut aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		46

Bewertung

Der Standort ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut geeignet und passt zu den Bedarfen im Stadtteil. Er verfügt über ein ausreichendes Außengelände und ist gut fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar. Der bestehenden Lärmbelastung kann mit entsprechenden Maßnahmen begegnet werden. Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil tätig, so dass er die bestehende Trägerlandschaft ergänzt.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über den Zielwerten liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert. Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens.

Insgesamt wird daher die Umsetzung der vorliegenden Interessenbekundung empfohlen.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Insgesamt wird die Umsetzung trotz der hohen Zuwendungsbedarfe empfohlen.

3. Osterholz

Für den Stadtteil Osterholz ergibt sich bis zum KGJ 2028/29 auf Grundlage der bestehenden Planungen auf Grundlage der Zielversorgungsquoten von 60% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Krippe und 100% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte

Elementar und der im März 2023 aktualisierten Bedarfsplanung rechnerisch eine Auskömmlichkeit der Planung.

Aufgrund der bestehenden Realisierungsrisiken geplanter Projekte sowie der auch unterjährig sicherzustellenden Aufnahme in Angebote der Kindertagesbetreuung und erforderlichen Planungsreserve für mögliche Schwankungen in der Bedarfsentwicklung soll nicht auf vorliegende, gut geeignete Optionen verzichtet werden, da diese andernfalls künftig möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Bedarfe bestehen insbesondere mit Blick auf die Ortsteile Ellener Feld und Osterholz.

Es liegt eine Interessenbekundung für einen Standort im Ortsteil Osterholz vor.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Osterholzer Dorfstraße 30	Punkte
Träger	Drachenkinder e. V.	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 16-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Osterholz entspricht örtlich gut den Bedarfen im Stadtteil, insbesondere ist der Standort auch aus dem Ortsteil Ellener Feld gut erreichbar.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	40.454 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	2.917 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.371 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.178 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte	10.193 €	0

(1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)		
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt in Bremen bereits 3 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und wird fachlich unterstützt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen wird daher ausgegangen	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		47

Bewertung

Der Standort ist insgesamt sehr gut geeignet und passt räumlich und zeitlich gut zu den bestehenden Bedarfen im Stadtteil. Er ist fußläufig insbesondere auch aus dem nördlichen Bereich der Osterholzer Heerstraße gelegenen Wohngebieten aufgrund der vorhandenen Quermöglichkeit gut erreichbar. Der Standort verfügt über ein ausreichendes Außengelände und ist auch mit dem ÖPNV gut erreichbar.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert. Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens.

Der Träger ist bisher nicht im Stadtteil tätig und ergänzt damit die Trägerlandschaft.

Der Träger lässt erwarten, dass sie die Betriebs- und Fördervoraussetzungen verlässlich erfüllen werden.

Die Interessenbekundung ist damit insgesamt sehr gut geeignet, so dass sie aus fachlicher Sicht zur Umsetzung empfohlen wird.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Der Standort ist trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe insgesamt gut geeignet und wird zur Umsetzung empfohlen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen/Genderprüfung

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2024. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung grundsätzlich benannt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung sind die Bedarfe aus diesen Maßnahmen in den Haushalten 2024 ff. abzusichern. Die investiven Mittelbedarfe können durch kommunale und ggf. anteilig im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

D. Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Blumenthal:

Es wird empfohlen, den Standort

Schwaneweder Straße 169 / Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Huchting:

Es wird empfohlen, den Standort

Kirchhuchtinger Landstraße 30 / Drachenkinder e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Osterholz:

Es wird empfohlen, den Standort

Osterholzer Dorfstraße 30 / Drachenkinder e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlagen:

Karte Blumenthal

Karte Huchting

Karte Osterholz

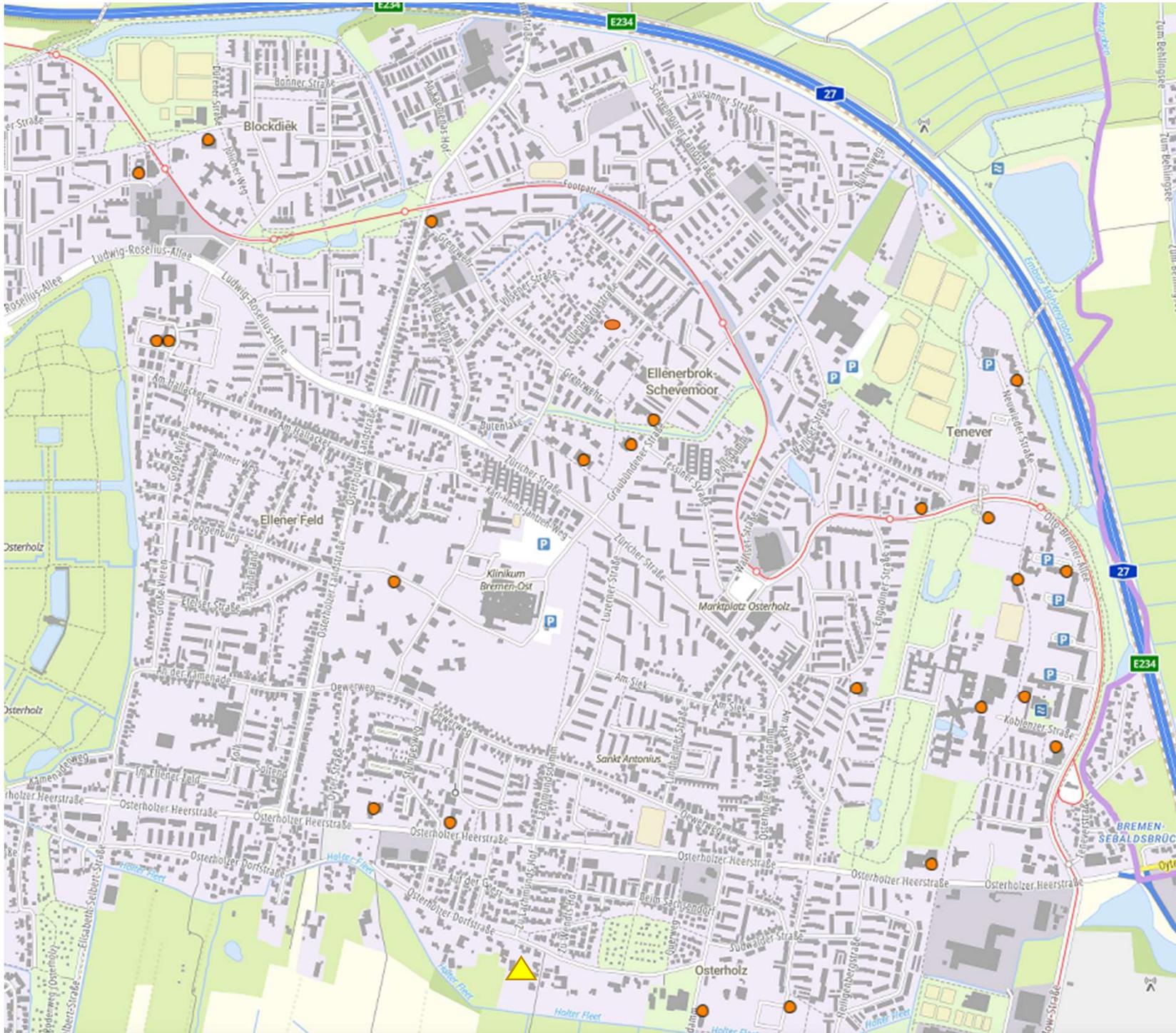
Stand 03/2023

Karte Osterholz

Übersicht Kitas

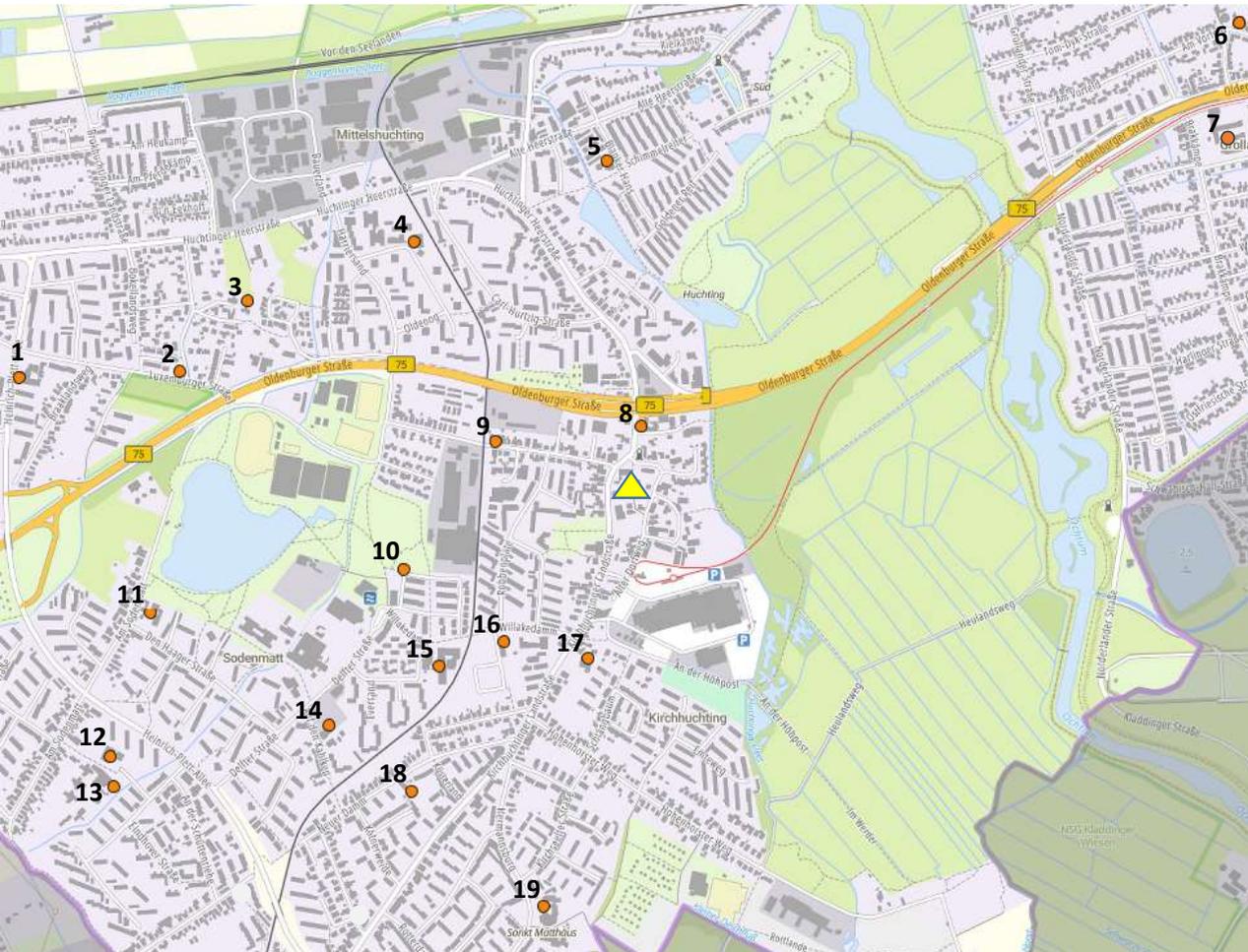
● Bestehende Kita Einrichtungen

▲ Osterholzer Dorfstraße



Kita-Ausbauplanung im Stadtteil Huchting

Stand 03/2023



- Bestehende Kindergärten
- 1 = Kita der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde
- 2 = AWO KiTa Luxemburger Straße
- 3 = Kindergruppe HeDuDa, Standort Kirchdeich
- 4 = Kinder- und Familienzentrum Robinsbalje
- 5 = Kinder- und Familienzentrum Blanker Hans
- 6 = Kita Maiglöckchen
- 7 = Kinder- und Familienzentrum Grolland
- 8 = Kita der Ev. Gemeinde St. Georg
- 9 = Kindergarten HeDuDa
- 10 = Stepke-Kita Kleeblatt (Vorlauf im SoProMob Zwischen Dorpen)
- 11 = Kita der Ev. Gemeinde St. Johannes Sodenmatt
- 12 = Kinder- und Familienzentrum Amersfoorter Straße
- 13 = Kinderhaus im Mütter- und Familienzentrum Huchting (Amersfoorter Straße)
- 14 = FRÖBEL-Kindergarten Huchting
- 15 = Kinderhaus im Mütter- und Familienzentrum Huchting (Tegeler Plate)
- 16 = Kindertagesstätte St. Pius
- 17 = Kinder- und Familienzentrum An der Höhpost
- 18 = AWO KiTa Neuer Damm (inkl. Spielkreis)
- 19 = Kita der Ev. Gemeinde St. Matthäus

- ▲ Kita Kirchhuchtinger Landstraße (Dorfkrug)

Kita-Ausbauplanung im Stadtteil Blumenthal

Stand 03/2023

● Bestehende Kindergärten

- 1 = Kinder- und Familienzentrum Farge Rehum
- 2 = Kita der Ev. Gemeinde Rönnebeck-Farge
- 3 = Kita St. Nicolai
- 4 = Kinder- und Familienzentrum Reepschlägerstraße
- 5 = Kita der Ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde
- 6 = Offener Hort an der Grundschule Rönnebeck
- 7 = Kinder- und Familienzentrum Fillerkamp
- 8 = AWO KiTa Herrschaftliche Tannen
- 9 = Krippe Bollerjan
- 10 = Soz.päd.Spielkreis im Haus der Zukunft (Küken)
- 11 = Kita der Ev. Gemeinde Lüssum
- 12 = Kita der kath. Gemeinde St. Marien-Blumenthal
- 13 = Kita der Ev. Luth. Gemeinde Bockhorn
- 14 = Kinder- und Familienzentrum Ebenroder Straße
- 15 = Kita Bunte Weser
- 16 = Kinder- und Familienzentrum Wasserturm
- 17 = Kita der Martin-Luther-Gemeinde Blumenthal
- 18 = Kinder- und Familienzentrum Kapitän-Dallmann-Straße
- 19 = Kindergruppe Balu
- 20 = Kita Ev. Ref. Gemeinde Blumenthal (Haus Blomendal)
- 21 = Kita Bremer Wolle Kids
- 22 = Villa am Löh

▲ Kita Schwaneweder Straße

